

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0591/2023
Amt/Aktenzeichen 60/61 33 Mz + 61 26 - Alt B 262	Datum 24.04.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	03.05.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0322/2023 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Altstadt <u>hier:</u> Parkplatz am Ballplatz - Wie geht es weiter?
Mainz, 27.04.2023 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Die gestalterische Konzeption für die Platzfläche im rückwärtigen Bereich der Liegenschaft Ludwigsstraße 2 - 6 wird derzeit parallel zu den Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin unter Einbeziehung der hiervon tangierten Fachämter erarbeitet. Nach Abschluss der gestalterischen Konzeptfindung und der Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin wird eine Berichterstattung in den Gremien erfolgen. Im Rahmen der Grundstücksgeschäfte ist vorgesehen, dass ca. 312 m² der Platzfläche in das Eigentum der Stadt übergehen sollen.

Das Vertragsgebiet umfasst die Platzfläche im rückwärtigen Bereich der Liegenschaft Ludwigsstraße 2 - 6. Das Planungskonzept wird Anlage zum Vertrag. Eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "A 262" ist daher nicht erforderlich.

Die Barrierefreiheit, der Erhalt von Bestandsbäumen, die Entsiegelung von Teilbereichen sowie die Nutzung als Spielfläche stehen bei der gestalterischen Konzeptfindung im Vordergrund.

Die Kostentragung für die Umgestaltung der Platzfläche ist Teil der Vertragsverhandlungen zum städtebaulichen Vertrag.

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an die Platzgestaltung - wie die Herstellung von Spielflächen, Sitzmöglichkeiten, entsiegelten Flächen, Feuerwehraufstellflächen sowie Flächen für private notwendige Stellplätze - reicht der Flächenbedarf für eine öffentliche WC-Anlage auf dem Platzbereich nicht aus. Für die zukünftige Versorgung der Innenstadt mit öffentlichen WC-Anlagen

wird unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften derzeit ein Masterplan erarbeitet.

Eine Platzbenennung kann nur erfolgen, wenn die derzeit als Parkplatz genutzte private Fläche in das Eigentum der Stadt Mainz übergeht und eine Umadressierung der Gebäude Ballplatz Nr. 5, 5 a, 5 b und 7 ausgeschlossen wird. Dies kann durch eine bauliche Abgrenzung bei der Umgestaltung der Fläche oder durch entsprechende eindeutige Beschilderung erreicht werden, damit das rasche Auffinden der Gebäude im Notfall sichergestellt ist. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Benennung auf den Weg gebracht werden. Das Namensvorschlagsrecht obliegt dem Ortsbeirat Mainz-Altstadt.

Es wird im Übrigen auch auf die Antworten im Sachstandsbericht 1442/2022 verwiesen.